

Fragen und Antworten rund um die „gesplittete Abwassergebühr“ in Emmendingen

1) Warum und wann wird die getrennte Abwassergebühr eingeführt?

→ Mit dem Urteil vom 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eine Neuregelung der Abwassergebühr beschlossen. Dieses Urteil verpflichtet die Kommunen in Baden-Württemberg, die Abwassergebühren zukünftig getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserableitung zu berechnen. Rückwirkend ab dem 01.01.2012 wird die Stadt Emmendingen deshalb eine getrennte Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr berechnen.

2) Was bedeutet Abwassergebührensplitting?

→ Definition Gebührensplitting: Die bisherigen Kosten zur Abwasserableitung werden künftig auf zwei Kostenträger aufgeteilt. Diese addieren sich aus einer nach dem Frischwasserverbrauch (wie bisher) berechneten Schmutzwassergebühr und einer Niederschlagswassergebühr, die sich nach der Menge der Regenwassereinleitung über versiegelte Flächen auf dem Grundstück errechnet.

3) Wie setzt sich die Gebührenerhebung zusammen?

→ Die Gebühren setzen sich zusammen aus der Berechnung des Schmutzwasserverbrauchs (nach der Frischwasserverbrauchsmenge) und der Niederschlagswassermenge (Flächenansatz), die über die versiegelten Flächen in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird. Für die Berechnung werden verschiedene Versiegelungsgrade je nach Oberflächenbeschaffenheit (Material) herangezogen.

4) Wie werden die Flächen ermittelt und wie erkenne ich sie?

→ Das Stadtgebiet Emmendingen wurde durch eine Befliegung flächenmäßig erfasst und die einzelnen Grundstücke durch Orthofotos (Luftbilder) aufgenommen. Nach der Luftbildauswertung hat jeder Grundstückseigentümer einen Erhebungsbogen zugesandt bekommen, in dem er die Angaben über die Größe des Grundstückes sowie den Befestigungsgrad der Oberfläche (Asphalt, Pflaster, Schotterrasen u.a.) überprüfen konnte. Nach dieser Prüfung (Selbstauskunftsverfahren) wurde der korrigierte oder ergänzte Erhebungsbogen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen zurückgeschickt. Es folgte ein abschließender Datenabgleich aus den ausgewerteten Luftbilddaufnahmen und den rücklaufenden Erhebungsbögen.

5) Können falsche Angaben der Grundstückseigentümer festgestellt werden?

→ Ja, der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen wird die Angaben ggf. überprüfen.

6) Muss der Eigentümer künftig mehr bzw. eine zusätzliche Gebühr zahlen?

→ Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist nicht grundsätzlich mit einer höheren Gebühr verbunden. Die Gesamtkosten für die Abwasserableitung und deren Reinigung werden verursachergerechter aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr wird geringer, die Niederschlagswassergebühr wird neu ermittelt.

Künftig werden Eigentümer, die einen hohen Versiegelungsgrad auf ihren Grundstücken (Hallen, Parkplätze) aufweisen, stärker an den Kosten der

Abwasserbeseitigung beteiligt, während sich die Gebühr bei den "normalen" Einfamilienhausgrundstücken mit Garten nur geringfügig verändert.

7) Wie kann ich zukünftig Gebühren einsparen?

→ Die neue Berechnungsmethode für die Niederschlagswassergebühr schafft Anreize, das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu belassen. Folgende Möglichkeiten bieten Alternativen zur Einleitung des Niederschlagswassers:

- Minimierung versiegelter Flächen (Entsiegelung)
- Nutzung von Niederschlagswasser
- Versickerung von Niederschlagswasser

8) Warum werden Regentonnen nicht gebührenmindernd angerechnet?

→ Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die zudem nicht dauerhaft bzw. ganzjährig genutzt werden.

Anmerkung:

Künftig bekommt der Bürger zwei Gebührenbescheide. Einen Bescheid über die Schmutzwassergebühr von den Stadtwerken Emmendingen (wie bisher) und einen Bescheid über die Niederschlagswassergebühr vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr melden Sie sich bitte gleich bei Frau Renz, Tel. 07641/452-206.